

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)
- „Automatisierungs- und Informationstechnik“ (B.Eng.)
- „Informatik und Kommunikationssysteme“ (M.Eng.)

### an der Hochschule Merseburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23. August 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „Angewandte Informatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Automatisierungs- und Informationstechnik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ sowie „Informatik und Kommunikationssysteme“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“ an der Hochschule Merseburg werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Im Falle des Masterstudiengangs handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19. August 2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **I. Auflagen zu allen Studiengängen:**

1. Pro Modul muss in der Regel eine Prüfung vorgesehen werden. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
2. Inkonsistenzen in den Modulhandbüchern müssen gemäß den Hinweisen im Gutachten beseitigt werden.
3. Es muss verbindlich geregelt werden, welche Module des Masterstudiengangs für Absolventinnen und Absolventen der hauseigenen siebensemestrigen Bachelorstudiengänge entfallen.

## II. Auflage zu den Bachelorstudiengängen:

1. Bei den Modulen, die im gemeinsamen Grundstudium angeboten werden, müssen die Beschreibungen der Module sowie die Angaben zur Prüfungsdauer zwischen den Studiengängen übereinstimmen.

## III. Auflagen zum Masterstudiengang:

1. Die Formulierung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen muss überarbeitet werden, so dass das Masterniveau deutlich wird.
2. Die Module „Projektmanagement/Wirtschaftsrecht“ und „Grundlagen der Wissenskommunikation und -dokumentation“ müssen so umgestaltet werden, dass sie thematisch abgeschlossene, konsistente Einheiten bilden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussvorlage sieht die Akkreditierungskommission Kriterium 2.8 im Hinblick auf die Konsistenz von Urkunden und Zeugnissen in deutscher und englischer Sprache als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Durchführung der Fachgruppentreffen sollten formalisiert werden.
2. Für Absolventinnen und Absolventen der hauseigenen Bachelorstudiengänge sollte eine dreisemestrige Variante des Masterstudiengangs eingeführt werden.
3. Die Studierenden sollten durch strukturelle Maßnahmen im Curriculum dazu ermutigt werden, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.
4. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten ausgebaut werden und ein höheres Maß der Formalisierung aufweisen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)
- „Automatisierungs- und Informationstechnik“ (B.Eng.)
- „Informatik und Kommunikationssysteme“ (M.Eng.)

### **an der Hochschule Merseburg**

Begehung am 8./9. Mai 2014 sowie schriftliche Begutachtung nach Wiederaufnahme

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Dieter Baums</b>	Technische Hochschule Mittelhessen, Fachbereich Informationstechnik – Elektrotechnik – Mechatronik
<b>Prof. Dr.-Ing. Jürgen Kiel</b>	Hochschule Düsseldorf, Fachbereich 4 Maschinenbau und Verfahrenstechnik
<b>Dr.-Ing. Stefan Benk</b>	Phoenix Contact Electronics GmbH, Bad Pyrmont (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Deike Fietz</b>	Studentin der Fachhochschule Kiel (studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Frederike Wilhelm, Dipl. Reg.-Wiss.LA      Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Merseburg beantragt die Akkreditierung der Studiengänge

- „Angewandte Informatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“
- „Automatisierungs- und Informationstechnik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“
- „Informatik und Kommunikationssysteme“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“.

Es handelt sich jeweils um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27. August 2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31. August 2014 ausgesprochen, die mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19. August 2014 bis zur endgültigen Entscheidung verlängert wurde. Am 8./9. Mai 2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Merseburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Die Akkreditierungskommission hat aufgrund ihrer Beratungen in ihrer 56. Sitzung vom 18./19. August 2014 und im Umlaufverfahren vom 25. September 2014 unter Berücksichtigung des Gutachtens der Gutachtergruppe sowie unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule das Verfahren für alle drei Studiengänge ausgesetzt. Mit Schreiben vom 22. Februar 2016 hat die Hochschule die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt. Die eingereichten Unterlagen wurden der Gutachtergruppe zur erneuten Beurteilung vorgelegt.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag und die bei der Wiederaufnahme des Verfahrens eingereichten Unterlagen.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Merseburg wurde am 1. April 1992 gegründet und zeichnet sich durch ein primär ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliches Profil mit starkem regionalem Bezug aus. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind 2.728 Studierende in vier Fachbereichen eingeschrieben. Das Studienangebot umfasst 12 Bachelor- und 10 Masterstudiengänge, wobei die zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“, „Automatisierungs- und Infor-

mationstechnik“ (Bezeichnung des Studiengangs im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum: „Medien-, Kommunikations- und Automationssysteme“ bis inkl. SoSe 2014) und der Masterstudiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“ am Fachbereich Informatik und Kommunikationssysteme angesiedelt sind.

Die Hochschule Merseburg verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Sie ist im Audit als „familienfreundliche hochschule“ ausgezeichnet und strebt laut Antrag eine Reauditierung an.

#### **Bewertung:**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auf die Studienprogramme Anwendung findet. Zudem kommt der Fachbereich Studierenden mit Kindern entgegen, indem Stundenpläne so gestaltet werden, dass Kernveranstaltungen auf den Vor- oder Nachmittag gelegt werden und der Abend nur bei Bedarf für Übungen alloziert wird.

Um dem geringen Frauenanteil entgegenzuwirken, den die o. g. Studiengänge zu verzeichnen haben, beteiligt sich die Hochschule gezielt an Aktionen wie dem „Mädchentechniktag“, der „Mädchentechnikwoche“, „Chemie zum Anfassen“ oder dem „Girls‘ Day“.

### **1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Hauptverantwortlichkeit für die Studiengänge liegt laut Hochschule bei der jeweiligen Studiengangsleitung, die wiederum Teilaufgaben an andere Lehrende delegieren kann. Die Studiengangsleitung soll gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Stundenplanung die organisatorische Abstimmung des Lehrangebots übernehmen. Die Abstimmung der Lehrinhalte soll insbesondere in den Kernfächern durch regelmäßige Gesprächsrunden unter der Leitung und Verantwortung der Fachgruppensprecher stattfinden. Weiterhin sind die im Modulhandbuch vermerkten Modulverantwortlichen für die Aktualität der Modulbeschreibungen zuständig. Laut den Unterlagen zur Wiederaufnahme wurden Fachgruppen gegründet, die einmal im Semester tagen und die Abstimmung der Module übernehmen.

Bei der Beratung von Studieninteressierten und der Betreuung von Immatrikulierten soll die Studiengangsleitung insbesondere durch die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Fachgruppen „Elektrotechnik“ und „Informatik“ unterstützt werden. Alle Lehrenden bieten für fachspezifische Fragen zu Lehrinhalten, zur Prüfungsvorbereitung, zum Praktikum oder zu Abschlussarbeiten Sprechstunden an. Eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung ist eingerichtet. Bei Studienbeginn werden laut Antrag gesonderte Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen durch die Hochschule und die Fachbereiche angeboten. In den ersten beiden Semestern sollen die Studierenden beim Einstieg in die MINT-basierten Fächer und bei der Prüfungsvorbereitung durch Tutorien unterstützt werden. Diese Beratung soll durch ein fachbereichsweites Mentoringprogramm ergänzt werden. Dabei wird jeder Studentin und jedem Studenten eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer zur individuellen Betreuung zugeordnet, die oder der während des gesamten Studiums als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Verfügung steht. Während des Industriepraktikums in den Bachelorstudiengängen sollen die Studierenden ebenfalls durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer betreut werden.

Als Lehr- und Lernformen sollen in allen drei Studiengängen Vorlesungen, Übungen, Seminare und Projekte zum Einsatz kommen, wobei laut Antrag ein besonderer Fokus auf der praxisnahen Lehrform der Projektarbeit liegt.

Die für die einzelnen Veranstaltungen angesetzte studentische Arbeitsbelastung (Workload) wird gemeinsam mit der Lehrveranstaltungs- oder Modulevaluation überprüft. Diese Erhebungen ergaben nach den Ausführungen der Hochschule eine Angemessenheit des Workloads. Seit dem

Sommersemester 2015 erfolgt zusätzlich eine Erhebung des studentischen Workloads in den Industrieprojekten.

In den drei betrachteten Studiengängen liegt die Größe der Module in der Regel zwischen 5 und 10 CP. Ausnahmen davon sind das Industrieprojekt und die Abschlussarbeiten, die einen größeren Umfang besitzen sowie vier Module im Studiengang „Angewandte Informatik“ im Umfang von 2-3 CP.

Die Module schließen gemäß den Darstellungen der Hochschule in der Regel mit einer Modulprüfung ab, die in Form einer Klausur, mündlichen Prüfung, Studien- oder Projektarbeit, einer vorlesungsbegleitenden Übung oder einer Präsentation abgehalten wird. Mündliche Prüfungen und Klausuren finden in der dreiwöchigen Prüfungszeit im Anschluss an die Vorlesungszeit statt, für die ein Prüfungsplan festgelegt wird. In jedem Semester werden entsprechende Nach- und Wiederholungsklausuren angeboten, die laut Antrag in der Regel in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit liegen. Prüfungen können in der Regel einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung bedarf einer entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses.

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind in § 12 der „Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg“ für die Bachelorstudiengänge beziehungsweise der „Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium an der Hochschule Merseburg“ für den Masterstudiengang verankert und berücksichtigen die Regelungen der Lissabon-Konvention. In den Ordnungen sind auch Abschnitte zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen vorhanden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 (7) der beiden Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen geregelt. Die beiden Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die studienengangsspezifischen Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen liegen vor und wurden inzwischen veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung:**

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Für jedes Programm ist eine Person als Ansprechpartner/in benannt. Eine inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote erfolgt auf halbjährlich stattfindenden Fachgruppentreffen, bei denen Fragen der Lehre diskutiert werden. Diese haben bislang allerdings nur auf informeller Ebene stattgefunden. Hier erscheint ein höherer Grad der Formalisierung geboten. **[Monitum 4]**

Der Fachbereich ermöglicht durch seine Struktur einen kontinuierlichen Dialog zu seinen Studierenden, der unter anderem dazu genutzt wird, Studierende individuell beratend zu unterstützen. Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn bieten außerdem Orientierung.

Fachbereichsübergreifend stehen den Studierenden die allgemeine Studienberatung, das Dezernat für Akademische Angelegenheiten, der Career Service der Hochschule sowie die psychosoziale Beratungsstelle und das akademische Auslandsamt zur Verfügung. Es gibt zudem eine Beauftragte für Studierende mit Behinderungen. Somit scheint es ein gutes und angemessenes Beratungs- und Betreuungsangebot zu geben.

Der Workload wird semesterweise auf Modul- sowie Lehrveranstaltungsebene evaluiert. Dabei muss jedoch auch die Arbeitsbelastung über die Semester aufgeschlüsselt werden, so dass es nicht dazu kommen kann, dass ein Semester eine überhöhte Belastung aufweist. Für das siebte Bachelorsemester, in dem für den Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ eine betreute Facharbeit, ein Industrieprojekt und die Bachelorthesis verortet ist, geschieht dies seit 2015. Dort ist eine etwas erhöhte Arbeitsbelastung zu verzeichnen. Die jährlich stattfindenden Studien-

gangskonferenzen stellen einen Prozess dar, der aus den Workloaderhebungen resultierende Maßnahmen ableitet und umsetzt.

Die Hochschule zeigt sich konzilient bezüglich der Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen. Die Anerkennungsregeln entsprechen den Vorgaben der Lissabon Konvention. Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erlangt wurden, können nach § 12 der Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium bzw. der Ordnung für das Masterstudium auf Antrag ebenfalls angerechnet werden.

Die Anzahl der Prüfungen pro Semester erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe nunmehr angemessen. Durchschnittlich werden sechs Prüfungen absolviert. Die Verteilung der Prüfungstermine innerhalb des Klausurzeitraumes erfolgt mit mindestens einem Tag Abstand zwischen zwei Prüfungen. Die Terminfindung wird eng mit den Studierenden abgestimmt, so dass eine gute Verteilung gewährleistet ist.

In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen, der auch umgesetzt wird. Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht, ebenso wie die studiengangsspezifischen Bestimmungen. Die Rahmenprüfungsordnungen liegen inzwischen ebenfalls vor und sind veröffentlicht. Allerdings divergieren Urkunden und Zeugnisse in deutscher und englischer Sprache. Hier muss eine Vereinheitlichung erfolgen. **[Monitum 3]**

Der Studienverlaufsplan, die Prüfungsordnung sowie die enthaltene Nachteilsausgleichsregelung sind über die Homepage der Hochschule öffentlich zugänglich.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Gemäß den Ausführungen im Antrag strebt die Hochschule Merseburg eine wissenschaftliche Ausbildung mit starkem Praxisbezug an, die sich an den Anforderungen der regional ansässigen Chemie- und Automobilindustrie orientiert.

Die im Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ vermittelte Kombination von Informatik mit der Elektrotechnik, Physik und den Wirtschaftswissenschaften soll den Absolventinnen und Absolventen ein weites Berufsfeld in Wirtschaft und Industrie eröffnen. Absolventinnen und Absolventen sollen in den Tätigkeitsfeldern Entwicklung, Planung und Projektierung, Produktion und Sachbearbeitung fast aller Branchen eingesetzt werden können. Sie sind besonders für Berufe an der Schnittstelle zwischen Informatik und Wirtschaft geeignet, zum Beispiel als Systemanalytiker, Projektleiter oder im Außendienst, da sie Kunden die programmtechnische Umsetzung eines Problems qualifiziert darlegen können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Automatisierungs- und Informationstechnik“ sollen dazu befähigt sein, wissenschaftlich-technische Sachverhalte kundenspezifisch planen und entwickeln zu können. Sie sollen als Fach- und Führungskräfte einsetzbar sein und in der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb elektrotechnischer Anlagen und Systeme befähigt sein.

Die Verlängerung der Regelstudienzeit der beiden Bachelorstudiengänge von sechs auf sieben Semester im vergangenen Akkreditierungszeitraum soll unter anderem eine Maßnahme zur Steigerung der Berufsqualifizierung sein.

Das Masterstudium „Informatik und Kommunikationssysteme“ soll zur Übernahme von Leitungsfunktionen im ingenieurwissenschaftlichen und technischen Bereich befähigen, die sowohl administrativer als auch technischer Art sein können. Die von der Hochschule genannten Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen umfassen Entwicklung, Planung und Projektierung, Marketing und Vertrieb, Management und Projektmanagement sowie Produktion.

Um die Berufsfeldorientierung aller Studiengänge weiter zu optimieren und auf ein wechselndes Arbeitsfeld reagieren zu können, führt die Hochschule über den „Fachbereichstag Informatik“ sowie die „Gesellschaft für Informatik“ gezielt Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie über die Qualität und Praxistauglichkeit der Hochschulabsolventinnen und -absolventen.

#### **Bewertung:**

Im Rahmen des Verfahrens konnte glaubhaft gemacht werden, dass die Studierenden praxisorientiert und praxisnah am Bedarf der umliegenden Ziel-Industrie ausgebildet werden und somit für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden. Dies spiegelt sich einerseits in der guten Ausstattung in den Praktika wieder sowie durch eine adäquate Betreuung der Praktika durch die Hochschullehrerinnen und –lehrer andererseits. Auffällig in diesem Zusammenhang ist auch eine große Anzahl von Abschlussarbeiten, die in Zusammenarbeit mit der Industrie verfasst werden und gemeinschaftlich von der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen betreut werden.

Studierende mit Berufserfahrung versprechen sich durch das Studium in Merseburg bessere Berufschancen und hoffen auf eine Anstellung in der örtlichen Industrie. Die Studiengänge decken die inhaltlichen Anforderungen der Industrie ab.

#### **1.4 Ressourcen**

Der Fachbereich „Informatik und Kommunikationssysteme“ bietet drei Bachelor- und zwei Masterstudiengänge an, in denen nach Angaben der Hochschule 21,5 Professorinnen und Professoren lehren. Sieben weitere Stellen wurden mit Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt. Ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und zwölf externe Lehrbeauftragte werden zur Unterstützung der Lehre eingesetzt. Einige der Lehrenden leisten Lehrexporte in andere Fachbereiche, einige Lehrinhalte werden importiert, bspw. Englisch.

Die Hochschule führt aus, dass am Lehrangebot des Studiengangs „Angewandte Informatik“ zwölf Professorinnen und Professoren sowie vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben beteiligt sind. Für den Studiengang „Automatisierungs- und Informationstechnik“ erbringen elf Professorinnen und Professoren und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben Lehrleistungen. Im Masterstudiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“ lehren dreizehn Professorinnen und Professoren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Die Hochschule hat ein sogenanntes „Gemeinsames Grundstudium“ für die beiden begutachteten Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“ und „Automatisierungs- und Informationstechnik“ und die drei Bachelorstudiengänge des Fachbereiches Ingenieur- und Naturwissenschaften „Chemie- und Umwelttechnik“, „Kunststofftechnik“ sowie „Maschinenbau, Mechatronik und physikalische Technik“ eingeführt. Im Rahmen dessen werden im ersten Studienjahr acht Module gemeinsam genutzt.

Den Lehrenden werden didaktische Weiterbildungen sowie Fortbildungen der Berufsverbände zur fachlichen und didaktischen Fortbildung empfohlen. Inzwischen ist die Hochschule Mitglied in einem landesweiten Verbundprojekt. Neuberufene Professorinnen und Professoren sollen im Rahmen ihrer Berufungsvereinbarungen zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Kursen verpflichtet werden.

In der Bibliothek stehen den Studierenden gemäß den Ausführungen im Antrag 32 Arbeitsplätze mit Internetanbindung zur Verfügung. Neben den 40 PC-Arbeitsplätzen im zentralen Rechenzentrum können die Studierenden weitere 200 Arbeitsplätze in PC-Pools an den Fachbereichen für Lehrveranstaltungen sowie freies Üben nutzen. Zudem verfügt der Fachbereich über Labore, die



jeweils von mindestens einem oder einer Laboringenieur/in und/oder Techniker/in betreut werden sollen.

### **Bewertung:**

Die Studiengänge sind mit einer ausreichenden Menge Lehrpersonal und Unterstützungspersonal ausgestattet. Die Lehrkapazität ist gewährleistet und die Betreuung der Labore gesichert. Es sind 21,5 Professuren mit einem Lehrdeputat von 16 SWS sowie sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit einem Lehrdeputat von 24 SWS vorhanden, die insgesamt ein Deputat von 512 SWS erbringen können. Dies berücksichtigt allerdings keine Deputatsreduktionen für Funktionen oder Forschungsfreisemester. Bei drei Bachelor- und zwei Masterstudiengängen am Fachbereich unter Berücksichtigung der parallel anzubietenden Module pro Jahrgang müssen 308 SWS für die Studiengänge am Fachbereich erbracht werden. Darin ist jedoch keine Erhöhung der Arbeitsbelastung durch Gruppenteilungen, Mehrfachangebote von Wahlpflichtfächern, Industriepraktikumsbetreuung, Betreuung von Abschlussarbeiten und Einsparung durch Zusammenlegung berücksichtigt. Der Unterschied zwischen vorhandenem Deputat und benötigtem ist so komfortabel, dass diese Effekte aufgefangen werden. Ferner ergeben sich durch das gemeinsame Grundstudium mehrerer Fachbereiche mit teilweise großen Gruppengrößen weitere Ressourcen für kleinere Gruppen und intensivere Betreuung in der Vertiefung.

Die Hochschule hat Pläne und Vorhaben zur Personalentwicklung, die zum Zeitpunkt der Begehung durch Mängel in der Infrastruktur an anderer Stelle (an den Universitäten) nicht erfüllt werden konnten, da die Angebote noch nicht eingerichtet wurden. Inzwischen existiert ein landesweites Verbundprojekt, innerhalb dessen die Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilnehmen können. Die Gutachtergruppe würde sich an dieser Stelle eine stärkere Strukturierung wünschen und rät der Hochschule daher Maßnahmen zu ergreifen, um alternative Möglichkeiten der Personalentwicklung zu ermöglichen. **[Monitum 7]**

Die notwendigen sächlichen Ressourcen sind vorhanden, im Bereich der Automatisierungslabore können sie als ausgezeichnet gelten. Durch den Einsatz der Lehrenden konnten Schulungs- und Laboreinrichtungen der ortsansässigen Industrie übernommen werden. Die Hochschule macht große Fortschritte in der Bewältigung der Altlasten der Vorgängerinstitution und in der Modernisierung der geerbten Ausstattung.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule Merseburg strebt einen ganzheitlichen Ansatz der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an. Die zur Evaluation eingesetzten Instrumente und Verfahren umfassen dabei Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, Studienabbrecherbefragungen und Studienanfängerbefragungen.

Nach den Ausführungen der Hochschule befindet sich ein umfassendes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem in der Einführung, das durch eine Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ unter Beteiligung von Vertreter/innen des Rektorats, der Fachbereiche, der zentralen Einrichtungen, der Studierenden und der Verwaltung kontinuierlich fortentwickelt werden soll. Es soll auf bereits bestehende und eingesetzte Instrumente zurückgreifen und diese weiterentwickeln. In den zur Wiederaufnahme vorgelegten Unterlagen wurde eine Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule eingeschlossen.

Seit 2007 besitzt die Hochschule eine Evaluationsordnung, die die Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen regelt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollen jedes Semester zum Ende des Vorlesungszeitraumes für ausgewählte Veranstaltungen ausgeführt werden. Sie sind mit einer Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung verbunden. Die Lehrenden sollen die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsevaluation in Selbstberichten einschätzen und sich

gegenüber der Dekanin bzw. dem Dekan dazu verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität abzuleiten.

Ein weiteres Instrument soll die Absolventenbefragung darstellen, die von den Studierenden in zeitlicher Nähe zu ihrem Abschluss ausgefüllt werden soll. Dabei sollen die Absolventinnen und Absolventen rückblickend ihr Studium beurteilen und so zur Verbesserung der Studiengänge beitragen. Zudem führt die Hochschule nach eigenen Angaben über alle Fachbereiche eine Befragung der Alumni zwei Jahre nach ihrem Studienabschluss durch, um den Absolventenverbleib zu eruieren. Die daraus gewonnenen Informationen sollen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Studienberatung von Studienbewerberinnen und -bewerbern dienen.

### **Bewertung:**

Die detaillierte Beschreibung des Qualitätssicherungssystems, die bei der Wiederaufnahme des Verfahrens vorgelegt wurde, zeigt plausible und geeignete Maßnahmen, um die Weiterentwicklung der Studiengänge voranzutreiben. Die hochschulweit verwendeten Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation werden derzeit überarbeitet, um diese weniger an der Lehrperson, sondern am Gegenstand der Lehrveranstaltung auszurichten. Diese Maßnahmen begrüßt die Gutachtergruppe und ermutigt die Verantwortlichen an diesen Bestrebungen festzuhalten und diese fortzuführen. Zusätzlich wurden seit der Aussetzung des Verfahrens Modulevaluationen entwickelt. Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt in den Studiengangskonferenzen, in denen die Ergebnisse der Evaluationen als Basis dienen. Für die Konferenzen wurden Leitfäden entwickelt.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ und Masterstudiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ soll den Studierenden informatische, informationstechnische, technologische und managementbezogene Kenntnisse vermitteln. Der Studiengang zielt auf die Vermittlung praxisrelevanter Informatikkenntnisse ab und soll zu einer breiten Einsetzbarkeit in Wirtschaft und Industrie sowie zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums befähigen. Der Studiengang soll sich dadurch auszeichnen, dass neben den informatischen Kernkompetenzen auch die Einbeziehung von Grundwissen in den Naturwissenschaften, der Elektrotechnik, der Elektronik und den Wirtschaftswissenschaften vorgesehen ist.

Die oben genannten Fachkompetenzen sollen durch die Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenzen, Sprach- und Schlüsselqualifikationen ergänzt werden. Die Aneignung dieser Kompetenzen soll durch praxisbezogene Projektarbeiten und durch das Industriepraktikum in selbst gewählten Schwerpunkten gefördert werden. Die Praxisphase im siebten Semester soll eine Ausrichtung auf die Anforderungen von Wirtschaft und Industrie sowie eine Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse ermöglichen.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum hat die Hochschule durch die Integration ingenieurwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte eine Profilschärfung durch inhaltliche Verbreiterung des Studiengangs bewirkt, die den Absolventinnen und Absolventen außerdem den Zugang zum Masterstudiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“ ermöglicht. Innerhalb der Vertiefungsrichtungen sollen durch technische Wahlpflichtfächer verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden können.

Der Masterstudiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“ ist nach den Ausführungen im Antrag interdisziplinär angelegt und soll deshalb konsekutiv u. a. auf die beiden Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“ und „Automatisierungs- und Informationstechnik“ aufbauen. Die

Studierenden sollen ein breites praxisnahes Fachwissen auf den Gebieten Informatik und Elektrotechnik erwerben und beide Disziplinen miteinander verknüpfen können. Das Studium soll sie auf weiterführende Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Marketing- und Managementpositionen vorbereiten. Die Forschungsphase und die darin eingebettete Masterarbeit sollen die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftlich zu arbeiten und sich systematisch und schnell in unbekannte Sachverhalte einzuarbeiten. Zusätzlich sollen managementbezogene und betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden. Die Studierenden können eine der beiden Vertiefungen „Informatik“ und „Automations- und Kommunikationssysteme“ wählen. Die Vertiefungsrichtung Informatik soll zum Erwerb von Kompetenzen zur Herstellung von komplexen Software-Systemen führen. Ziel der Vertiefungsrichtung Automations- und Kommunikationssysteme soll die Befähigung zur Entwicklung und Nutzung von Hardware- und Software-Systemen sein.

Das Profil des Studiengangs soll sich durch die Vernetzung der Disziplinen Informatik, Informationstechnik und Elektrotechnik sowie durch die Ausbildung im Bereich der Künstlichen Intelligenz auszeichnen.

Für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern wird der Studienbeginn nach Einzelfallprüfung zum zweiten Semester vorgesehen. Ein Masterabschluss in der Studienzeit von zehn Semestern wird gemäß Selbstbericht ermöglicht nach individueller Reduktion von Leistungen durch Entscheidung des Prüfungsausschusses.

Fähigkeiten wie Sicherheitsbewusstsein, verantwortungsvolles und vorausschauendes Denken und Handeln sollen in beiden Studiengängen studienbegleitend integriert gelehrt werden und damit zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist entweder die Allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine Berufsausbildung verbunden mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung und der Teilnahme an einer Feststellungsprüfung. Die Feststellungsprüfung gliedert sich in einen mündlichen und einen schriftlichen Teil und beinhaltet Aufgabenstellungen aus den Bereichen Mathematik, Informatik und Elektrotechnik. Ablauf und Form der Feststellungsprüfung sind in entsprechenden veröffentlichten Richtlinien schriftlich geregelt.

Für den Masterstudiengang ist ein fachlich einschlägiges Studium Voraussetzung für die Aufnahme. Bei zu hoher Bewerberzahl behält sich der Fachbereich vor, ein Zulassungsverfahren mit Punktesystem anzuwenden, das in § 4 (2) der Zulassungsordnung geregelt ist.

### **Bewertung:**

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ deckt die Breite der Informatik ab und bildet für alle Anwendungen der Informatik aus. Innerhalb der Breite können die Studierenden Wahlmöglichkeiten zur eigenen Schwerpunktsetzung nutzen. Der Studiengang beinhaltet fachliche und überfachliche Ausbildungsziele, die in den Zielen des Studiengangs definiert wurden. Zusammen sind sie dazu geeignet, dass Studierende eine wissenschaftliche Befähigung erreichen, die es ihnen ermöglicht, eine adäquate berufliche Tätigkeit oder ein Masterstudium aufzunehmen.

Der Masterstudiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“ ist die konsekutive Fortsetzung der beiden Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“ und „Automatisierungs- und Informationstechnik“. Er verfügt über zwei Schwerpunkte in Informatik und Automations- und Kommunikationssysteme. Das Studium zielt auf eine Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit einschließlich der Aufnahme einer Promotion, was insgesamt gegeben ist. Die Gutachterin und die Gutachter können jedoch aus den vorgelegten Beschreibungen einiger Module nicht zweifelsfrei das Masterniveau erkennen. Häufig werden die Lernergebnisse mit „die Studierenden kennen die Grundlagen“ oder „sie beherrschen die grundlegenden Verfahren“ beschrieben. Diese gewählten

Formulierungen vermitteln den Eindruck, dass in den Modulen vor allem Grundlagen thematisiert werden. Hierbei handelt es sich nach Ansicht der Gutachtergruppe um ein dokumentarisches Problem, das einer Überarbeitung bedarf. **[Monitum 9]**

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden durch die Gestaltung der Lehrangebote im Studiengang „Angewandte Informatik“, hauptsächlich durch viele in Gruppen durchgeführten Projekte gefördert. Einige Aspekte wie die Befähigung zur eigenständigen Weiterbildung, Teamarbeit und das Sicherheitsdenken werden dabei besonders gefördert. Im Masterstudiengang werden Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement weiter ausgebaut.

Das Profil des Studiengangs „Angewandte Informatik“ wurde bei der Strukturänderung von sechs auf sieben Semester Regelstudienzeit beibehalten. Der Studiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“ wurde in unveränderter viersemestriger Form vorgelegt. Diese wurde inhaltlich überarbeitet, thematisch gestrafft und in den Verzweigungsmöglichkeiten eingeeengt. Dies trägt zu einer Schärfung des fachlichen Profils der Absolventinnen und Absolventen bei, was von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar bewertet und begrüßt wird.

Für den Bachelorstudiengang wurden die Zulassungsvoraussetzungen in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium definiert. Derzeit wird für den Studiengang kein Zulassungsverfahren benötigt, da die Aufnahmezahlen unter der Kapazität des Studienganges liegen.

Für den Masterstudiengang wurde eine verabschiedete Zulassungsordnung vorgelegt, die das Verfahren auf klare und pragmatische Weise regelt. Der Umgang mit Fristen, gerade beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, wird flexibel und studierendenfreundlich geregelt.

In diesem Zusammenhang sollte eine generelle Regelung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang für konsekutiv Studierenden getroffen werden, die eine Studiendauer von insgesamt zehn Semestern für das Bachelor- und Masterstudium ermöglicht und die keiner Einzelfallprüfung bedarf. Es sollte geprüft werden, ob eine pauschale Regelung getroffen werden kann, welche Module des Masterstudiengangs für Absolvent/innen von den hausinternen siebensemestrigen Bachelorstudiengängen entfallen. **[Monitum 5]** Dies wäre einer höheren Transparenz und einer besseren Planung des Studiums zuträglich.

### **2.1.2 Qualität der Curricula**

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab. Er kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden. In dem sieben Semester umfassenden Studium sollen 210 CP erworben werden.

Das Studium unterteilt sich nach Studienverlaufsplan in drei Phasen: Grundstudium, Vertiefung und Praxisphase. Die ersten beiden Studiensemester sollen für ein ingenieur- und naturwissenschaftliches Studium vorgesehen sein, das in weiten Teilen gemeinsam mit anderen Studiengängen der Fachbereiche „Informatik und Kommunikationssysteme“ und „Ingenieur- und Naturwissenschaften“ gemeinsam gelehrt wird. Dabei werden im ersten Semester fünf von sechs und im zweiten Semester drei von sechs Modulen in den Bereichen Informatik, Informationstechnik, Mathematik und Physik studiengangsübergreifend belegt. Daran soll sich die fachliche Vertiefungsphase anschließen, in der zunächst die fachspezifischen Grundlagen vermittelt und in den darauffolgenden Semestern vertieft werden sollen. Für das siebte Semester sind ein Industrieprojekt sowie das Anfertigen der Bachelorarbeit sowie deren Verteidigung im Kolloquium vorgesehen. Das Industrieprojekt soll während eines achtwöchigen Industriepraktikums absolviert werden.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde eine Verlängerung der Regelstudienzeit von sechs auf sieben Semester vorgenommen.

Der Studiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“ umfasst 120 CP und schließt mit dem Grad „Master of Engineering“ ab. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Das Studium gliedert sich nach Angaben der Hochschule in verschiedene Phasen: Die Anpassungsphase im Umfang von 10 CP soll die Studierenden aus beiden Bachelorstudiengängen des Fachbereichs optimal auf den Masterstudiengang anpassen und aus zwei abhängig vom vorher absolvierten Bachelorstudiengang zu belegenden Modulen bestehen. Die Basismodule umfassen 20 CP und decken die Bereiche Künstliche Intelligenz, Computergestützte Datenanalyse, Entwurf integrierter Schaltungen und Systeme und Mobile Computing ab. Die Studierenden sollen zwischen eine der beiden Vertiefungsrichtungen „Informatik“ oder „Automations- und Kommunikationssysteme“ im Umfang von 20 CP auswählen und einen Wahlpflichtbereich aus Modulen beider Vertiefungsrichtungen im Umfang von ebenfalls 20 CP belegen. Zusätzlich zu absolvieren ist der Bereich mathematischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen sowie der Wahlpflichtbereich Allgemeine Grundlagen/BWL für jeweils 10 CP. Im vierten Semester soll die 30 CP umfassende Masterthesis angefertigt werden.

Zentrales Element zur Vermittlung von Praxisanteilen sollen in beiden Studiengängen regelmäßig durchgeführte Projektarbeiten sein.

### **Bewertung:**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Angewandte Informatik“ deckt sowohl die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen für eine Vielzahl der informatischen Anwendungen und die wesentlichen Felder der Informatik als auch eine passende Auswahl von Vertiefungsfächern ab. Das besondere Merkmal ist die Breite dieser Anwendungen. Fachliches Wissen wird mit fachübergreifendem Wissen in praxisnahen Lehr-Lernsituationen eingeübt, gleichzeitig werden die Schlüsselkompetenzen trainiert.

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist ähnlich strukturiert. Nach Absolvieren von Anpassungs- und (mathematischen) Grundlagenmodulen erwerben die Studierenden Spezialkenntnisse in der von ihnen gewählten Vertiefungsrichtung mit Erweiterung der Kenntnisse auf der anderen Richtung. Diese werden wiederum mit praxisnahen Lehr-Lernsituationen im Kontext der Schlüsselqualifikationen eingeübt.

In den Curricula beider Studiengänge werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum des Bachelorstudienganges entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens, im Fall des Masterstudienganges ist dies aus den Formulierungen des Modulhandbuches nicht immer ersichtlich und muss deutlicher herausgearbeitet werden **[Monitum 9]**.

Bei der Umstrukturierung des Bachelorstudiengangs wurden umfangreiche Änderungen am Curriculum vorgenommen wie das gemeinsame Grundstudium mit anderen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sowie Austausch und Hinzunahme von neuen Modulen. Das stützt die fundierte Ausbildung auf dem breit angelegten Gebiet der angewandten Informatik.

Die curricularen Maßnahmen im Studiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“ im Rahmen der Reakkreditierung unterstützen die Ausrichtung des Studienganges auf die zwei Vertiefungsgebiete Informatik und Automations- und Kommunikationssysteme, was von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar bewertet und begrüßt wird.

Die von Seiten der Gutachtergruppe kritisierten thematisch nicht zusammenpassenden Module wurden in einzelne Module aufgegliedert, dies führt dazu, dass im Studiengang „Angewandte Informatik“ nun vier Module mit einem Umfang von weniger als 5 CP vorhanden sind, bei einer Anzahl von 39 Modulen im Gesamtstudiengang wird darin jedoch kein größeres Problem gesehen. Im Masterstudiengang dagegen existieren noch einige Module, die nicht als thematisch abgeschlossene Einheiten angesehen werden können, hierzu gehört u.a. das Modul „Projektma-

nagement/Wirtschaftsrecht“ und „Grundlagen der Wissenskommunikation und -dokumentation“ mit den Lehrveranstaltungen „Lernpsychologie“ sowie „Normen und Sicherheit“. Auch in diesen Fällen hält die Gutachtergruppe eine Modulkonzeption für erforderlich, in der die Lehrveranstaltungen gut zusammenpassen. **[Monitum 10]** Die zuvor noch vorhandenen halben Kreditpunkte sind aus den Curricula aller Studiengänge entnommen worden.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind vielfältig und unterstützen sowohl den Wissenserwerb als auch den Kompetenzaufbau wie auch deren Überprüfung. In der Regel ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen, wobei in den Bachelorstudiengängen, aber insbesondere im Masterstudiengang mehrere Ausnahmen bestehen. In einigen Fällen ist diese Vorgehensweise nachvollziehbar, z. B. bei der Kombination von schriftlichen und mündlichen Prüfungselementen. Insgesamt erwartet die Gutachtergruppe jedoch stichhaltige Begründungen, warum in den einzelnen Fällen Moduleilprüfungen erforderlich sind. **[Monitum 1]** Die Prüfungsformen sind angemessen für die Modul Inhalte und Lehr-Lernformen.

Zwischen den Modulhandbüchern der „Allgemeinen Informatik“ und der „Automatisierungs- und Informationstechnik“ bestehen sowohl hinsichtlich der Beschreibung der Inhalte und Lernergebnisse als auch bei den Prüfungsdauern der gemeinsam angebotenen Module Differenzen. Hier muss eine Vereinheitlichung der Prüfungsdauer mit konkreter Festlegung sowie eine Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen erfolgen. **[Monitum 8]** Die Modulbeschreibungen enthalten meist vollständige Angaben zu den Zielen (Learning Outcomes), Bedingungen, Inhalten, Lehrenden etc. der Module. Verbleibende inkonsistente Angaben sind zu beheben. **[Monitum 2]**

Beispielhaft seien einige Inkonsistenzen genannt, die Gutachtergruppe geht aber davon aus, dass die Modulhandbücher und die Studienverlaufspläne nochmals sorgfältig überarbeitet werden: **[Monitum 2]**

- Im Bachelorstudiengang sind die Lernergebnisse im Modul M10 „Diskrete Mathematik“ keine Lernergebnisse, sondern dienen vielmehr der Begründung für die Notwendigkeit des Moduls. Gleiches gilt für Modul 10 „Kombinatorische Optimierung: Algorithmen und Lösungsstrategien“ im Masterstudiengang.
- In Modul M13 „Theoretische Informatik“ des Bachelorstudiengangs ist die Gruppengröße für die Übungen nicht angegeben.
- In fast allen Modulen im Masterstudiengang (Ausnahmen sind M2, M5, M19 und M20) ist als Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten die Benotung „1,0-5,0“ angegeben, dies widerspricht § 16 (1) der Prüfungsordnung.
- Der Stellenwert der Note ist im Wahlpflichtfach 2 des Moduls 35 des Bachelorstudiengangs falsch angegeben.
- Bei Modul 39 „Colloquium“ sollte der Abschluss von Modul 38 „Bachelorarbeit“ als Teilnahmevoraussetzung definiert werden.
- Bei den Teilnahmevoraussetzungen sind in allen Studiengängen teilweise inhaltliche und formale Voraussetzungen vertauscht.
- Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Gruppengrößen entsprechen nicht den Vorgaben von § 8 (11) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.
- In den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang bei Wahlpflichtfach 1 bleibt unklar, wer für die jeweilige zu wählende Veranstaltung modulverantwortlich ist. Beim Wahlpflichtfach 2 ist dies eindeutiger definiert.
- Im Masterstudiengang sollten die Literaturangaben für Modul 24 überarbeitet werden.
- Im idealtypischen Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang werden im vierten Semester zwar die Wahlpflichtfächer „Rechnernetze“ und „Geo-Informatik“ angeführt, nicht jedoch „Computerlinguistik“. Ebenso sind die Angaben zu den Fächern bei Wahlpflichtfach 2

und 3 unklar. Die für den Masterstudiengang gewählte Darstellungsform für den idealtypischen Studienverlaufsplan ist aus Sicht der Gutachtergruppe geeigneter.

Es ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Studierenden scheuen nach ihren Angaben vor Auslandsaufenthalten zurück, weil ihnen unklar ist, ob ein Auslandsaufenthalt studienzeitverlängernde Auswirkungen hat. Studierende, die den Schritt gewagt haben, berichten positiv über Beratung und Anerkennung. Dennoch sollte die von der Hochschule als unbefriedigend eingestufte Anzahl der Outgoings durch strukturelle Maßnahmen im Curriculum wie ein Mobilitätsfenster (pro Studiengang) unterstützt werden. **[Monitum 6]**

## **2.2 Studiengang „Automatisierungs- und Informationstechnik“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Im Bachelorstudiengang „Automatisierungs- und Informationstechnik“ sollen die Studierenden dazu befähigt werden, sich wissenschaftliche Kenntnisse zu erarbeiten und anwendungsorientiert einzusetzen. Ihnen sollen technische, technologische und managementbezogene Kompetenzen sowie Fertigkeiten für die Arbeit mit Medien-, Kommunikations-, und Automationssystemen vermittelt werden. Zielstellung des Studiengangs ist unter anderem der Erwerb von allgemeinen Grundkenntnissen auf den Gebieten Mathematik und Physik, Elektrotechnik und Elektronik, Mikroprozessortechnik, Kommunikationstechnik und Steuer- und Regelungstechnik. Je nach gewählter Spezialisierung sollen die Studierenden zusätzlich vertiefendes Fachwissen in einem der Schwerpunkte „Automatisierungstechnik“ oder „Informations- und Medientechnik“ erlangen. Die oben genannten Fachkompetenzen sollen durch Methoden- und Sozialkompetenzen, Sprach- und Schlüsselqualifikationen ergänzt werden. Die Aneignung dieser Kompetenzen soll durch praxisbezogene Projektarbeiten und durch das Industriepraktikum an selbst gewählten Schwerpunkten gefördert werden. Ein besonderes Profil besitzt der Studiengang gemäß den Ausführungen im Selbstbericht durch seine Orientierung auf die informationstechnische Komponente.

Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse der angewandten und technischen Informatik in Unternehmen anwenden und damit technische Ideen in praktische Anwendungen und marktfähige Produkte umsetzen können. So soll der Studiengang auf eine breite Einsetzbarkeit in der Industrie, vor allem in der im südlichen Raum von Sachsen-Anhalt ansässigen Chemie-, Automobil-, Medien und Kommunikationsbranche vorbereiten. Daneben soll den Absolventinnen und Absolventen der Weg zu einem Masterstudium eröffnet werden.

Fähigkeiten wie Sicherheitsbewusstsein, verantwortungsvolles und vorausschauendes Denken und Handeln sollen in allen Studiengängen studienbegleitend integriert gelehrt werden und damit zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen.

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums ist entweder die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder aber eine Berufsausbildung verbunden mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung und der Teilnahme an einer Feststellungsprüfung. Die Feststellungsprüfung gliedert sich in einen mündlichen und einen schriftlichen Teil und beinhaltet Aufgabenstellungen aus den Bereichen Mathematik, Informatik und Elektrotechnik.

Der Name des Studienprogramms wurde zum Wintersemester 2014/2015 von „Medien-, Kommunikations-, und Automationssysteme“ zu „Automatisierungs- und Informationstechnik“ geändert.

### **Bewertung:**

Der Studiengang „Automatisierungs- und Informationstechnik“ deckt zahlreiche Bereiche der Automatisierungs- und Informationstechnik ab. Der Bezug zur regionalen Wirtschaft ist gut und wird

auch immer wieder anhand von Abschlussarbeiten und Industriepraktika erneuert. Ferner ist der Studiengang aufgrund seiner zahlreichen und aufwändigen Praktika auf einen hohen Bezug zur Praxis ausgelegt. Der Studiengang deckt sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsziele ab, die sich in den Zielen des Studiengangs widerspiegeln. Der Studiengang ist geeignet, dass die Studierenden eine wissenschaftlich geprägte Ausbildung erfahren und anschließend eine Tätigkeit als Ingenieur bzw. Ingenieurin oder ein Masterstudium aufnehmen.

Vergleichbar den Bemerkungen zu den Studiengängen „Angewandte Informatik“ und „Informatik und Kommunikationssysteme“ werden auch hier häufig Gruppen- und Projektarbeit gefordert, so dass die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Anhand der Gespräche mit den Studierenden ist der Gutachtergruppe deutlich geworden, dass die Prüfungsvorbereitung häufig in (Klein-) Gruppen erfolgt. Hierzu trägt auch die fast „familiäre“ Atmosphäre im Fachbereich bei. Die Profilschärfung durch Betonung der Ingenieurwissenschaften auch in der Namensgebung wird von den Gutachtern begrüßt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar formuliert; neben den typischen „Zugangsberechtigungen“ ist genauso wie in dem anderen Bachelorstudiengang alternativ der Zugang über eine Feststellungsprüfung möglich. Die Kriterien sind transparent und den Studierenden über die Rahmenprüfungsordnung zugänglich. Es gibt zum Zeitpunkt der Akkreditierung keine Zulassungsbeschränkung.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Im Bachelorstudiengang „Automatisierungs- und Informationstechnik“ sollen 210 CP erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Bachelor of Engineering“ vergeben. Der Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester möglich.

Der Studiengang ist wie auch der andere begutachtete Bachelorstudiengang am „Gemeinsamen Grundstudium“ der Fachbereiche „Informatik und Kommunikationssysteme“ und „Ingenieur- und Naturwissenschaften“ beteiligt. Dazu sollen im ersten Semester fünf von sechs und im zweiten Semester drei von sechs Modulen aus dem gemeinsamen Kanon belegt werden, die die Gebiete Mathematik, Physik, Informatik und Ingenieurwissenschaften behandeln. An diese erste Phase des Bachelorstudiums soll sich die fachliche Vertiefung anschließen, in der nach den fachspezifischen Grundlagen, fachspezifische Spezialisierungen vermittelt werden sollen. Die Studierenden sollen zwischen den beiden Vertiefungsrichtungen „Automatisierungstechnik“ und „Informations- und Medientechnik“ auswählen können. Zusätzlich sollen technische und nicht technische Wahlpflichtmodule angeboten werden, die eine über die beiden Vertiefungsrichtungen hinausgehende persönliche Vertiefung ermöglichen.

Im siebten Semester soll das Industrieprojekt durchgeführt und die Bachelorarbeit angefertigt werden.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde die Anzahl der Vertiefungsrichtungen von drei auf zwei reduziert. Die Regelstudienzeit wurde von sechs auf sieben Semester erhöht.

#### **Bewertung:**

Der Bachelorstudiengang „Automatisierungs- und Informationstechnik“ beginnt mit einem zweisemestrigen Grundstudium, das vorwiegend den klassischen Grundlagenfächern gewidmet ist. Im Anschluss erfolgt die Aufteilung in die beiden Schwerpunkte „Automatisierungstechnik“ und „Informations- und Medientechnik“. Hier werden jeweils über zwei Semester vorwiegend fachspezifischen Grundlagen gelehrt, bevor die fachspezifische Vertiefung in den Semestern fünf und sechs erfolgt. Das Abschlusssemester ist einem Industrieprojekt und der Bachelorthesis gewidmet. Somit werden durch das Curriculum Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche,



methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht außerdem dem Bachelorniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Die Vertiefungsfächer sind in der Breite gut aufgestellt und enthalten sowohl theoretische als auch praxisnahe Fächer. Hierdurch soll die Spezialisierung auf einen bestimmten Industriezweig vermieden werden.

Mehr Wahlmöglichkeiten würden sowohl von der Gutachter- als auch von der Fachbereichsseite erwünscht, werden aber von der Hochschulleitung erst ab zehn Studierenden genehmigt. Die Integration von zu erwerbenden Kompetenzen aus dem Modul „Softwaretechnik“ des Studiengangs „Angewandte Informatik“ für die Studierenden des Studiengangs „Automatisierungs- und Informationstechnik“ wird begrüßt.

Seit der vorherigen Akkreditierung wurde eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die gut begründet und nachvollziehbar sind:

- Die Regelstudienzeit wurde von sechs auf sieben Semestern erhöht.
- Angesichts der abnehmenden Studierendenzahlen wurden die Schwerpunkte im Studium von drei auf zwei reduziert. Der neue, ab dem Wintersemester 2014/15 gültige Name des Studiengangs konzentriert sich auf zwei ingenieurwissenschaftliche Fachgebiete.
- Durch ein gemeinsames Grundstudium mit den anderen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Hochschule können die Lehrkapazitäten besser ausgenutzt werden.

Die Inhalte der Fächer werden – soweit geboten - regelmäßig überprüft und anhand von Empfehlungen des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik oder über Rückmeldungen aus der Industrie (aufgrund von Bachelorarbeiten) kontinuierlich aktualisiert.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und dem jeweiligen Stoff angepasst; hierzu gehören neben (multimedialen) Vorlesungen, Übungen und Praktika beispielsweise auch Rechnerübungen, Projektarbeiten oder eine Exkursion. Es fällt positiv auf, dass in vielen Fächern ein (Labor-)Praktikum fest verankert ist. Die meisten Fächer schließen mit einer Modulprüfung ab, in einigen Ausnahmen gibt es Teilprüfungen.

Nahezu durchgängig werden die Fächer mit 5 CP gewichtet; besteht ein Fach aus zwei Teilfächern, gibt es dann ggf. auch zwei getrennte Prüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsformen. In diesen Fällen bedarf es einer stichhaltigen Begründung, warum Teilprüfungen sinnvoll und notwendig sind. **[Monitum 1]** Teilweise ist die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika die Voraussetzung für die Abschlussprüfung des Moduls, die je nach Fach mündlich oder schriftlich abgelegt wird. Da, wo es sinnvoll erscheint, werden alternative Prüfungsformen angewandt, z. B. bei Projektarbeiten. Die Studierenden erwartet ein breites Spektrum an Prüfungsformen, es dominiert aber die schriftliche Klausur.

Die Module sind grundsätzlich vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, jedoch müssen Art und Dauer sowie der Umfang von Prüfungen von gemeinsam genutzten Modulen der beiden Bachelorstudiengänge einheitlich mit konkreter Festlegung definiert werden. **[Monitum 8]** Außerdem weisen die Modulhandbücher noch Inkonsistenzen auf, die zu beseitigen sind.

- Zum Beispiel fehlt bei den Wahlpflichtfächern (Modul 30,40 und 46) jeweils der Hinweis darauf, dass zwei aus den drei angebotenen Lehrveranstaltungen zu wählen sind.
- In fast allen Modulen (nicht M2, M8, M4, M10, M23, M24, M26, M29) wird als Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten die „Benotung 1,0 – 5,0“ angegeben, das widerspricht §16 (1) der BPO.
- Das Modul M7 „Mathematik 2“ hat als formale Voraussetzung Immatrikulation im Studiengang „Angewandte Informatik“, wie nach der Prüfungsordnung sowieso verlangt wird,

es ist aber nicht unterschieden ob BAIN oder BAIT, deren Module M9/M7 unterschiedlich sind in Inhalten und Prüfungsdauer.

- Bei M17 und M30 werden bestandene Teilklausuren verlangt, obwohl nur eine Klausur vorgesehen ist. **[Monitum 2]**

Das Modulhandbuch in der zur Akkreditierung eingereichten Version ist den Studierenden über die Webseite zugänglich. Das dem aktuellen sechssemestrigen Studiengang zugrundeliegende Modulhandbuch ist gleichzeitig unter der alten Studiengangsbezeichnung verfügbar.

Es ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen, und es wird (auch aufgrund der Lebensumstände der Studierenden wie z.B. Familie) recht selten nachgefragt; individuelle Lösungen werden unterstützt, so dass Auslandsaufenthalte im Nachhinein nicht als Studiendauer verlängernd wahrgenommen werden. Es wäre jedoch erstrebenswert, die Studierenden durch strukturelle Maßnahmen im Curriculum zu ermutigen, Auslandssemester zu absolvieren. **[Monitum 6]**

### **3 Zusammenfassung der Monita**

1. Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.
2. Inkonsistenzen in den Modulhandbüchern müssen gemäß den Hinweisen im Gutachten beseitigt werden.
3. Urkunden und Zeugnisse müssen in deutscher und englischer Sprache vereinheitlicht werden.
4. Die Durchführung der Fachgruppentreffen sollten formalisiert werden.
5. Es sollte eine pauschale Regelung getroffen werden, welche Module des Masterstudiengangs für Absolvent/innen der hausinternen siebensemestrigen Bachelorstudiengängen entfallen.
6. Die Studierenden sollten durch strukturelle Maßnahmen im Curriculum dazu ermutigt werden, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.
7. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten ausgebaut werden und ein höheres Maß der Formalisierung aufweisen.

#### **Zu den Bachelorstudiengängen:**

8. Bei den Modulen, die im gemeinsamen Grundstudium angeboten werden, müssen die Beschreibungen der Module sowie die Angaben zur Prüfungsdauer zwischen den Studiengängen übereinstimmen.

#### **Zum Masterstudiengang:**

9. Die Formulierung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs müssen überarbeitet werden, so dass das Masterniveau deutlich wird.
10. Die Module „Projektmanagement/Wirtschaftsrecht“ und „Grundlagen der Wissenskommunikation und -dokumentation“ müssen so umgestaltet werden, dass sie thematisch abgeschlossene, konsistente Einheiten bilden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Angewandte Informatik“ und „Automatisierungs- und Informationstechnik“ als erfüllt angesehen und für den Studiengang „Informatik und Kommunikationssysteme“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Formulierung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs müssen überarbeitet werden, so dass das Masterniveau deutlich wird.
- Die Module „Projektmanagement/Wirtschaftsrecht“ und „Grundlagen der Wissenskommunikation und -dokumentation“ müssen so umgestaltet werden, dass sie thematisch abgeschlossene, konsistente Einheiten bilden.

#### Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*

- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
  - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
  - entsprechende Betreuungsangebote sowie
  - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Prüfungssystem muss dahingehend angepasst werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

### **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Inkonsistenzen in den Modulhandbüchern müssen gemäß den Hinweisen im Gutachten beseitigt werden.
- Urkunden und Zeugnisse müssen in deutscher und englischer Sprache vereinheitlicht werden.

Zusätzlich konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf für die Bachelorstudiengänge:

- Bei den Modulen, die im gemeinsamen Grundstudium angeboten werden, müssen die Beschreibungen der Module sowie die Angaben zur Prüfungsdauer zwischen diesen Studiengängen übereinstimmen.

### **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Die Durchführung der Fachgruppentreffen sollten formalisiert werden.
2. Es sollte eine pauschale Regelung getroffen werden, welche Module des Masterstudiengangs für Absolvent/innen der hausinternen siebensemestriigen Bachelorstudiengängen entfallen.
3. Die Studierenden sollten durch strukturelle Maßnahmen im Curriculum dazu ermutigt werden, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.
4. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sollten ausgebaut werden und ein höheres Maß der Formalisierung aufweisen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Informatik**“ an der **Hochschule Merseburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Automatisierungs- und Informationstechnik**“ an der **Hochschule Merseburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informatik und Kommunikationssysteme**“ an der **Hochschule Merseburg** mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.